

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Privatkonto	4
3.1	Kontoführung	4
3.2	Kontoauszug	4
3.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	6
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	6
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	6
4.2	Lastschriftverkehr	7
4.3	Bargeldauszahlung	8
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	10
4.5	Überweisungsverkehr	12
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	17
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	18
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	18
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	18
5.1	Allgemein	18
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	19
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	19
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	19
5.5	Reiseschecks	20
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	20
5.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	21
6	Kredite	21
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	21
6.2	Avale	22
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	22
7	Auskünfte	23
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	23
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	23
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	23
9	Wertpapiergeschäft	23
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	23
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	24
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	26
10	Sonstiges	26
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	29

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	pro Auszug 3,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	0,00 EUR
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	_____ EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	0,00 EUR

1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

- Sperrung Sparbuchurkunde wegen Verlust/ auf Kundenwunsch (Wird nur berechnet, wenn im Auftrag oder Interesse des Kunden, ohne dass die Bank die Gründe für die Sperrung zu vertreten hat.)	10,00 EUR
- Sicherungs-/ Sperrvermerk auf Konten wegen Abtretung/ Verpfändung zu Gunsten Dritter (inkl. USt)	20,00 EUR
- Vom Kunden veranlasster Sperrvermerk nebst Bearbeitungs- und Überwachungsaufwand bei einem Vertrag zu Gunsten Dritter:	100,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
Zinsen für Spareinlagen mit:	%
- dreimonatiger Kündigungsfrist	0,00 %
- halbjähriger Kündigungsfrist	entfällt %
- einjähriger Kündigungsfrist	entfällt %
- vierjähriger Kündigungsfrist	entfällt %
Zinssatz für Sparen mit Zuschlag	entfällt %

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3 Privatkonto

3.1 Kontoführung

Produkt	EUR
3.1.1 VR-PrivatBasis	p.m. 2,90
Sollzinssatz* für eingeräumte Überziehungsmöglichkeiten (Dispositionskredite) 9,79 %	
3.1.2 VR-PrivatKlassik	p.m. 4,90
Sollzinssatz* für eingeräumte Überziehungsmöglichkeiten (Dispositionskredite) 9,79 %	
3.1.3 VR-PrivatPremium	p.m. 7,90
Sollzinssatz* für eingeräumte Überziehungsmöglichkeiten (Dispositionskredite) 9,79 %	
3.1.4 VR-PrivatStart	p.m. 0,00
Sollzinssatz* für eingeräumte Überziehungsmöglichkeiten (Dispositionskredite) 9,79 %	
Für die Produkte 3.1.1 bis 3.1.3 gilt folgendes:	
Ab einem durchschnittlichen valutarischen Guthaben von mindestens 2.500,00 Euro pro Abrechnungszeitraum (meist ein Quartal) nehmen wir eine Preisreduzierung von 2,00 Euro pro Monat vor.	
* Der Zinssatz orientiert sich an der Veränderung des durchschnittlichen 3-Monats-Euribor. Die Veränderungen werden quartalsweise überprüft und der Sollzinssatz wird analog zum Quartalsbeginn angepasst.	
Das gesetzliche Basiskonto wird im Produkt "VR-PrivatBasis" geführt.	

3.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker² 0,00* EUR

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen³ und Schließfach pro Stück 1,00* EUR

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 100 Umsätzen oder 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall⁴ 0,00* EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden⁵

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) pro Auszug 3,00 EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) pro Monat 5,00 EUR

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.3

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

3.3.1 Buchungsposten - kontoindividuelle Dienstleistungen**	
3.3.1.1 VR-PrivatBasis	
3.3.1.1.1 Online oder SB-Terminal	0,00 EUR
3.3.1.1.2 KundenServiceCenter	0,40 EUR
3.3.1.1.3 Beleghaft	2,50 EUR
3.3.1.1.4 Ausführung durch Bankmitarbeiter	2,50 EUR
3.3.1.1.5 Ein-/Auszahlung an der Kasse***	0,40 EUR
3.3.1.1.6 Ein-/Auszahlung am Automaten***	0,25 EUR
3.3.1.1.7 Sonstige Umsätze	0,15 EUR
3.3.1.2 VR-PrivatKlassik	
3.3.1.2.1 Online oder SB-Terminal	0,10 EUR
3.3.1.2.2 KundenServiceCenter	0,40 EUR
3.3.1.2.3 Beleghaft	0,80 EUR
3.3.1.2.4 Ausführung durch Bankmitarbeiter	0,80 EUR
3.3.1.2.5 Ein-/Auszahlung an der Kasse***	0,40 EUR
3.3.1.2.6 Ein-/Auszahlung am Automaten***	0,25 EUR
3.3.1.2.7 Sonstige Umsätze	0,20 EUR
3.3.1.3 VR-PrivatPremium	
3.3.1.3.1 alle Buchungen	0,00 EUR
3.3.1.4 VR-PrivatStart	
3.3.1.4.1 Online oder SB-Terminal	0,00 EUR
3.3.1.4.2 KundenServiceCenter	0,40 EUR
3.3.1.4.3 Beleghaft	0,40 EUR
3.3.1.4.4 Ausführung durch Bankmitarbeiter	0,40 EUR
3.3.1.4.5 Ein-/Auszahlung an der Kasse	0,00 EUR
3.3.1.4.6 Ein-/Auszahlung am Automaten	0,00 EUR
3.3.1.4.7 Sonstige Umsätze	0,00 EUR
3.3.2 Barverkehr	
- Einzahlung im Depositgerät bis 4 Einzahlungen p.M.	8,00 EUR
- Einzahlung im Depositgerät bis 8 Einzahlungen p.M.	14,00 EUR
- Einzahlung im Depositgerät bis 12 Einzahlungen p.M.	18,00 EUR
- Einzahlung im Depositgerät ab 12 Einzahlungen p.M.	40,00 EUR
- Einzahlung per Safebag (Für Firmenkunden und Vereine) pro Safebag	5,00 EUR
- Auszahlung von Münzrollen über Handkasse bei Kunden je Rolle	0,30 EUR
- Geldwechselfvorgang am Automat von Rollen bei Kunden je Rolle	0,10 EUR
- Geldwechselfvorgang am Automat von Rollen bei Nichtkunden je Rolle	0,50 EUR
- Auszahlungen von vorbestellten Beträgen (für Firmenkunden und Vereine)	2,50 EUR
* bei all diesen Posten besteht eine Umsatzsteuroption für Firmenkunden	
** - wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhaften Buchungen werden nicht bepreist.	
*** 5 Freiposten insgesamt für alle Ein-/Auszahlungen (Kasse oder Automat)	

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁶

Name der Bank (Zentrale): Volksbank Kurpfalz eG
 Straße: Hauptstr. 46
 PLZ/Ort: 69117 Heidelberg
 Telefon: 06221 9090
 Telefax: 06221 909-7200
 Internet: www.volksbank-kurpfalz.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁷

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register⁸

Amtsgericht Mannheim Auszugsnr. 330033

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Feiertage in Baden-Württemberg

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdaten selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,30 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 0,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,30 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard/VR-ServiceCard (Debitkarte)	Buchungsposten nach Kontomodell unter 3.3.1 - EUR	Buchungsposten nach Kontomodell unter 3.3.1 - EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	entfällt % vom Umsatz mind. - EUR	2,0 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt % vom Umsatz mind. - EUR	3,0 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard/VR-ServiceCard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹² , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	entfällt % vom Umsatz mind. - EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	entfällt % vom Umsatz mind. - EUR	bei Visa: 3,0% bei MasterCard: 2,0 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR
(zzgl. 1,0 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁰ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr die erste VR-BankCard für Privatpersonen ist frei; jede weitere Karte für die Produkte unter 3.1.1 bis 3.1.4: 9,90 EUR

- Ersatzkarte ¹⁴	0,00 EUR
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	_____ EUR
- Ersatzkarte ¹⁵	_____ EUR
- girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	_____ EUR
- Ersatzkarte ¹⁶	_____ EUR
- girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	_____ EUR
- Ersatzkarte ¹⁷	_____ EUR

Auslandseinsatz¹⁸

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten¹⁹

1,0 % vom Umsatz
mind. 0,77 EUR
max. 3,83 EUR

4.4.1.2 VR-ServiceCard

VR-ServiceCard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr Produkt nicht vorhanden - EUR

4.4.2 GeldKarte

Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

4.4.3 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte ²⁰	0,00 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	wird nicht angeboten - EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	wird nicht angeboten - EUR

¹⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁰ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

- zzgl. Versandkosten
 - bei Versendung im Inland 0,00 EUR
 - bei Versendung in Europa 0,00 EUR
 - bei Versendung weltweit 0,00 EUR
 - bei Versendung per Kurier 20,00 EUR
- Auslandseinsatz²¹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²² zzgl. 1,00 % vom Umsatz
- Sonstige Serviceleistungen
 - Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR
 - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden 165,00 EUR
 - Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden²³ 10,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden²⁴ 10,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden²⁵ 10,00 EUR

4.4.3.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr Preise siehe unter Punkt 4.4.3.4 EUR
- Digitalisierung der Karte pro Jahr _____ EUR

4.4.3.2 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 20,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 20,00 EUR
- Digitalisierung der Karte pro Jahr _____ EUR

4.4.3.3 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 65,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 65,00 EUR
- Digitalisierung der Karte pro Jahr _____ EUR

4.4.3.4 Weitere Kartenprodukte

BasicCard (Visa / MasterCard) - unter 18 Jahren (pro Jahr)	0,00 EUR
BasicCard (Visa / MasterCard) - ab 18 Jahren (pro Jahr)	20,00 EUR
BusinessCard Basic (pro Jahr)	30,00 EUR
BusinessCard Classic (pro Jahr)	40,00 EUR

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

²¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.5 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Erstellung eigenes Firmenlogo für BusinessCard (zzgl. MwSt)	85,00 EUR
Bestellung neue PIN für die VR-BankCard und/oder Kreditkarte (Wird nur berechnet, wenn im Auftrag des Kunden, ohne dass die Bank die Gründe für die PIN-Neubestellung zu vertreten hat oder die BANK zur PIN-Neubestellung verpflichtet ist.)	5,00 EUR

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁶ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁷

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Geht ein Zahlungsauftrag in papierhafter Form nach Ende der Öffnungszeit der jeweiligen kontoführenden Stelle der Bank ein, so gilt der Zahlungsauftrag im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist am darauf folgenden Geschäftstag als zugegangen. Die Öffnungszeiten der jeweiligen kontoführenden Stelle werden durch Aushang im Außenbereich der Filiale bekannt gemacht.

Der Zugang belegloser Zahlungsaufträge erfolgt durch autorisiertem Eingang bei der Bank. Erfolgt der Eingang nach 20:30 Uhr eines jeden Geschäftstages, so gilt dieser Zahlungsauftrag im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am nächsten Geschäftstag zugegangen.

In einigen Filialen ist die Bank nur an ausgewählten Wochentagen geöffnet.
Dort wird nur an den Öffnungstagen der Briefkasten mit Ende der Geschäftszeit geleert.
An allen weiteren Tagen findet keine Leerung statt (somit kein Geschäftstag im Sinne des Gesetzes).
Wir bitten Sie, die offizielle Briefpost wie die Deutsche Post oder unser Online-Banking zu nutzen.

Weitere Informationen zu den Öffnungszeiten unserer Filialen finden sie unter www.volksbank-kurpfalz.de

Uhr an Geschäftstagen der Bank

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁸	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁹	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					
	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	nur Buchungsposten nach Kontomodell unter 3.3.1	nur Buchungsposten nach Kontomodell unter 3.3.1	nur Buchungsposten nach Kontomodell unter 3.3.1	5,00 EUR	nur Buchungsposten nach Kontomodell unter 3.3.1	20,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	nur Buchungsposten nach Kontomodell unter 3.3.1	nur Buchungsposten nach Kontomodell unter 3.3.1	nur Buchungsposten nach Kontomodell unter 3.3.1	5,00 EUR	nur Buchungsposten nach Kontomodell unter 3.3.1	20,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

²⁸ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs-	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET
	bis zu EUR		
Mitgliedsstaat der Europäischen Union/ des EWR	unbegrenzt	entfällt	entfällt
USA (USD)	100.000 USD	entfällt	entfällt
Lichtenstein (CHF)	10.000.000 CHF	entfällt	entfällt
Tschechien (CZK)	400.000 CZK	entfällt	entfällt
Schweiz (CHF)	10.000.000 CHF	entfällt	entfällt
Kanada (CAD)	(nur bei TIPA-to cheque 50.000 CAD)	entfällt	entfällt

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,30 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	20,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	online: 0,00 EUR; durch Bankmitarbeiter 1,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	online: 0,00 EUR; durch Bankmitarbeiter 1,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im SEPA EUR
	bis zu EUR		
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	-	-	SEPA-Überweisungen werden wie normale Inlandsüberweisungen bepreist. Die Höhe des Preises richtet sich nach dem Buchungsposten des jeweiligen Kontomodells unter 3.3.1
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	-	-	SEPA-Überweisungen werden wie normale Inlandsüberweisungen bepreist. Die Höhe des Preises richtet sich nach dem Buchungsposten des jeweiligen Kontomodells unter 3.3.1
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	-	-	Überweisungen sind innerhalb von Deutschland nur in Euro oder US-Dollar möglich.

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁰) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³¹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³²)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

³⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³¹ Zum Beispiel US-Dollar.

³² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs- betrag		Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im
	bis zu	EUR	EUR	EUR

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/ BIC	bis zu unbegrenzt	-	10,00	-	10,00
Übrige Länder		Preis auf Nachfrage			

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 10,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 1,30 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 20,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden online: 0,00 EUR; durch Bankmitarbeiter 1,00 EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden online: 0,00 EUR; durch Bankmitarbeiter 1,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im SEPA
	bis zu EUR	EUR	EUR
alle Währungen	unbegrenzt	Gutschrift in Kontowährung 13,00	Buchungsposten des jeweiligen Kontomodells unter 3.3.1
alle Währungen	unbegrenzt	Gutschrift nicht in Kontowährung 31,50	-
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage		

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

4.8 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Zu 4.2 Lastschriftverkehr	
ab 01.04.2014 Dauerlastschrift Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden durch Bankmitarbeiter	1,00 EUR
- Adressauskunft an Händler wegen nicht eingelöster POZ Transaktion (Kosten an Händler) pro Stück	20,00 EUR
- Jährliches Verwaltungsentgelt für die Verwahrung und Prüfung eines SEPA-Firmenlastschriftmandates	6,00 EUR
Die Preis für den Außenhandel entnehmen Sie bitte der Anlage 1 bzw. der Preisübersicht der DZ BANK AG im dokumentären Auslandsgeschäft mit Firmenkunden Anlage 2	
Sortengeschäft	
- An- und Verkauf von Sorten (Standardwährung) bei Nichtkunden pro Vorgang	10,00 EUR
- Verkauf von exotischen* Sorten (über ReiseBank AG)	20,00** EUR
- Ankauf von exotischen* Sorten (über ReiseBank AG)	20,00*** EUR
* exotische Sorten sind alle Sorten außer US-Dollar, Australische Dollar, Kanadische Dollar, Britische Pfund, Schweizer Franken, Dänische Kronen, Norwegische Kronen, Schwedische Kronen, Japanische Yen - Mindestbestellwert 50,00 EUR	
** ggf. mit Money-Back-Garantie zzgl. 3,50 EUR je Posten	
*** ggf. Abwicklungsentgelt bei nicht vereinbarter Money-Back-Garantie zzgl. 5,00 EUR je Posten	

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	0,05 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	5,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	300,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	Buchungsposten nach Kontomodell unter 3.3.1 - EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	Buchungsposten nach Kontomodell unter 3.3.1 - EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	5,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	- ‰,	mindestens 5,00 EUR bis unter 250,00 EUR maximal 15,00 EUR ab 2.500,00 EUR
in Fremdwahrung:	- ‰,	mindestens 5,00 EUR bis unter 250,00 EUR maximal 15,00 EUR ab 2.500,00 EUR
zzgl. Courtage:	- ‰,	mindestens 1,50 EUR maximal - EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	- ‰,	mindestens 25,00 EUR maximal - EUR
in Fremdwahrung:	- ‰,	mindestens 25,00 EUR maximal - EUR
zzgl. Courtage:	- ‰,	mindestens 1,50 EUR maximal - EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	- ‰,	mindestens 10,00 EUR maximal - EUR
in Fremdwahrung:	- ‰,	mindestens 15,00 EUR maximal - EUR
zzgl. Courtage:	- ‰,	mindestens 1,50 EUR maximal - EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³³	drei Bankarbeitstage nach der Buchung
aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung fur die Bank
--------	--

³³ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.5

Reiseschecks

• auf Euro lautende Reiseschecks

Verkauf von Euro-Reiseschecks	1,5* %,	mindestens 7,50* EUR
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	-** %,	mindestens 2,00** EUR
Rücknahme von Euro-Reiseschecks	-** %,	mindestens 0,00** EUR

• auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	1,5*** %,	mindestens 7,50*** EUR
Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	-**** %,	mindestens 2,00**** EUR
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	-**** %,	mindestens 0,00**** EUR

5.6

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Zu 5.1 Scheckverkehr	
- Anlage/ Änderung von Schecksperren auf Kundenwunsch je Stück	5,00 EUR
- Auslandschecks zum Inkasso	25,00 EUR
- Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbankschecks je Stück	25,00 EUR
- Rückgabe eines Schecks an Emittenten inkl. fremde Gebühren (Scheckeinreicher) je Stück	15,00 EUR
- Ausgabe von Orderschecks je Stück	40,00 EUR
Wechsel	
- Domizilprovision pro Stück	10,00 EUR
- Inkassoentgelt Einzugswechsel pro Stück	10,00 EUR
- Protestauslagen nach tatsächlichem Aufwand bzw. Fremdrechnung	
- Protestprovision 0,33 % der Wechselsumme	
- Wechselrückruf (auf Kundenwunsch) pro Stück im Inland zzgl. fremder Gebühren auf Nachweis	25,50 EUR
im Ausland zzgl. fremder Gebühren auf Nachweis	38,00 EUR
- Porto/ Spesen allgemein	4,00 EUR
- Wechselinkasso Ausland pro Stück 0,40% der Wechselsumme mind.	50,00 EUR
* Verkauf über ReiseBank AG	
- bei Bestellwert EUR 50,00 bis 199,99 zzgl. 10,75 EUR	
- zzgl. Versandkosten je Vorgang in Höhe von 5,75 EUR	
- ab Bestellwert EUR 200,00 zzgl. 5,75 EUR	
- Mindestbestellwert 50,00 EUR	
** Für Nichtkunden 1,5% mindestens 5,00 EUR pro Scheck	
*** Verkauf über ReiseBank AG	
- bei Bestellwert EUR 50,00 bis 199,99 zzgl. 10,75 EUR	
- ab Bestellwert EUR 200,00 zzgl. 5,75 EUR	
- Mindestbestellwert 50,00 EUR	
**** Für Nichtkunden 1,5% mindestens 5,00 EUR zzgl. 2,00 EUR Courtage pro Scheck	

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ³⁴	0,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden	siehe Zinsbescheinigung EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	0,00 EUR
Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen ³⁵ sowie bei vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen je Darlehenskonto ³⁶	_____ EUR

³⁴ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

³⁵ Die Höhe des angegebenen Berechnungsentgeltes ist bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen nach § 502 Abs. 3 BGB begrenzt.

³⁶ Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Gegenbeweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden verursacht wurde. Wird auf der Grundlage der vorgenommenen Berechnung das Verbraucherdarlehen abgelöst, wird das Entgelt auf die Vorfälligkeitsentschädigung angerechnet.

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig)	20,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig)	10,00 EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	_____ EUR/ Stunde
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	75,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	0,00 EUR
Erteilung von Treuhandaufträgen	in Verbindung mit der Abwicklung EUR
Abwicklung von Treuhandaufträgen	0,3% vom Treuhandvolumen EUR

6.2 Avale

Provision	3 % des Avalbetrags
-----------	---------------------

6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Zu 6.1.1 Provisionen im Kreditgeschäft	
- Bereitstellungsprovision nach dem vollendeten dritten Monat 0,25% der nicht valuierten Kreditsumme	
- Verzugszinsen Darlehen gemäß gesetzlicher Vorschrift	
- Mietkautionsbürgschaften Preis nach Preisstaffel der R + V	
Sonstige Preise im Kreditgeschäft	
- Grundschuld-Abtretungserklärung pro Stück	200,00 EUR
- Änderungen von Urkunden und Verträgen pro Stück (sofern der Grund für die Änderung in den vom Kunden zu vertretenden Verantwortungsbereich fällt und/oder durch diesen erforderlich gemacht wurde)	75,00 EUR
- Kopien Kreditverträge, Bürgschaften usw. auf Kundenwunsch (bei umfangreichen Fällen nach Verhandlung)	10,00 EUR
- Schuldhaftentlassungen aus Darlehensverträgen und Grundschuldzweckerklärungen	200,00 EUR
- treuhänderische Abwicklung von Kaufverträgen im Wege der Direktabwicklung	250,00 EUR
Verwahrung Kfz-Briefe / Treuhand (einmalig pro Brief)	25,00 EUR

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen bei Sparda- und BBBanken sowie Banken die keine Genossenschaft sind
25,00 EUR

Bankauskunft im Ausland einholen 15,00 EUR

sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig) 60,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt _____ EUR

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für je nach Größe detaillierte Angaben verweisen wir Sie auf die Anlage 3 von jährlich 23,80 EUR bis jährlich 163,64 EUR

Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für je nach Größe 285,60 Euro pro Stück pro Jahr von - EUR bis - EUR

Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) für Kunden bis 0,00 EUR

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Aktien	1,0% mind. 25,00 EUR	0,5% mind. 25,00 EUR	1,0% mind. 40,00 EUR	0,5% mind. 40,00 EUR
Optionsscheine	1,0% mind. 40,00 EUR	0,5% mind. 40,00 EUR	1,0% mind. 40,00 EUR	0,5% mind. 40,00 EUR
Verzinsliche Wertpapiere	eigene IHS 0,00 EUR Wertpapiere aus dem DZ BANK Angebot 0,00 EUR sonstige 0,5% mind 25,00 EUR	eigene IHS 0,00 EUR Wertpapiere aus dem DZ BANK Angebot 0,00 EUR sonstige 0,5% mind 25,00 EUR	0,5% mind. 30,00 EUR	0,5% mind. 30,00 EUR
Investmentanteile über Börse	1,0% mind. 25,00 EUR	0,5% mind. 25,00 EUR	1,0% mind. 30,00 EUR	0,5% mind. 30,00 EUR
Bezugsrechte/Teilrechte	Kurswert unter 50,00 EUR = 2,50 EUR Kurswert ab 50 EUR = 5,00 EUR Kurswert ab 250,00 EUR = 1,0% mind. 25,00 EUR	Kurswert unter 50,00 EUR = 2,50 EUR Kurswert ab 50 EUR = 5,00 EUR Kurswert ab 250,00 EUR = 1,0% mind. 25,00 EUR	Kurswert unter 50,00 EUR = 2,50 EUR Kurswert ab 50 EUR = 5,00 EUR Kurswert ab 250,00 EUR = 1,0% mind. 25,00 EUR	Kurswert unter 50,00 EUR = 2,50 EUR Kurswert ab 50 EUR = 5,00 EUR Kurswert ab 250,00 EUR = 1,0% mind. 25,00 EUR

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Optionsscheine, Turbos, Zertifikate und Aktienanleihen mit Emittent DZ BANK	s.o.	4,95 EUR pro Trade	-	-

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,³⁷ -änderung und -streichung 7,50 EUR pro Auftrag; im OnlineBrokerage: 0,00 EUR pro Auftrag

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	0,00 EUR	0,00 EUR
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	0,00 EUR	0,00 EUR
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	0,5% mind. 25,00 EUR	0,5% mind. 25,00 EUR

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.³⁸

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Aktien	Die Verwahrung von effektiven Stücken sowie die Sammel- und Streifbandverwahrung werden von der Bank nicht angeboten.			

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 0,1785% mind. 11,90 EUR
- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) 0,1785% mind. 5,95 EUR
- Depot ohne Bestand (inkl. USt) 0,00 EUR

³⁷ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

³⁸ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung	zzgl. fremder Gebühren mind. 44,63 EUR
Streifbandverwahrung	zzgl. fremder Gebühren mind. 44,63 EUR
Wertpapierrechnung	zzgl. fremder Gebühren mind. 44,63 EUR

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	1,0% mind. 25,00	1,0% mind. 40,00
Options-, Wandelanleihen	0,5% mind. 25,00	0,5% mind. 30,00
Genussscheinen	0,5% mind. 25,00	0,5% mind. 30,00

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	mind. 29,75 EUR
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden 1,00% das ausgemachten Abrechnungsbetrag mind. 25,00 EUR	
Ausübung von Wandelrechten	1,00% das ausgemachten Abrechnungsbetrag mind. 25,00 EUR

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)³⁹

pro Auftrag	0,00 EUR
-------------	----------

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	71,40 EUR
---	-----------

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Zweitschriften (inkl. USt) ⁴⁰	14,88 EUR
--	-----------

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

- Wertpapiereinlösung bei Fälligkeit (zum Einzug) pro Auftrag 0,2975% des Einlösungswert (inkl. USt) mind.	23,80 EUR
- Einzug (nicht fälliger) Wertpapiere pro Auftrag 0,595% des ausmachenden Abrechnungsbetrags (inkl. USt.) mind.	44,63 EUR
- Rückzahlung Wertpapier pro Auftrag (inkl. USt)	32,73 EUR
- Lagerstellenumlegung Inland pro Auftrag (inkl. USt)	41,65 EUR
- Lagerstellenumlegung Ausland Preis auf Anfrage	
- Zeichnungsentgelt pro Auftrag (inkl. USt)	17,85 EUR
- Ausbuchung wertloser Bestände pro Auftrag (inkl. USt)	5,95 EUR

³⁹ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁴⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

EUR/DEM-Kupons	0,595% mind. 17,85 EUR
Fremdwährungskupons	0,595% mind. 17,85 EUR
EUR-Gutschrift	0,2975% mind. 23,80 EUR

9.3.2 Entfällt

9.3.3 Entfällt

9.3.4 Entfällt

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Auslieferung Effektiver Stücke zzgl. fremder Gebühren mind. (inkl. USt)	44,63 EUR
---	-----------

10 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
- ansonsten	10,00 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	23,80 EUR
- ansonsten	20,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	119,00 EUR
- ansonsten	100,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) zzgl. fremder Auslagen (wie Gericht usw.) pro Stück 297,50 EUR	
- ansonsten	zzgl. fremder Auslagen (wie Gericht usw.) pro Stück 250,00 EUR
Ertragnisaufstellung	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
- ansonsten	10,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	0,00 EUR

Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁴¹	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	23,80 EUR
- ansonsten	20,00 EUR
Mahnung ⁴²	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	0,00 EUR

⁴¹ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁴² Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.
Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen
(im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche
Verpflichtung der Bank dazu besteht)

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	95,20 EUR/ Stunde
- ansonsten	80,00 EUR/ Stunde

Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	95,20 EUR/ Stunde
- ansonsten	80,00 EUR/ Stunde

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Sonstiges	
- Belegkopie (sofern der Grund für die Belegkopie in den vom Kunden zu vertretenden Verantwortungsbereich fällt und/oder durch diesen erforderlich gemacht wurde)	10,00 EUR
- Monatsübersicht Kontokorrent (auf Kundenwunsch) pro Monat	4,00 EUR
- Zinsbescheinigungen für Passivprodukte (pro Kundennummer)	10,00 EUR
- Zinsbescheinigungen für sämtliche Produkte mit Depot (pro Kundennummer)	11,90 EUR
- Auskunftsanfragen von Kunden unter Einschaltung von Sozialhilfeträgern (Vorlage Vollmacht vom Kunden)	
Zeitaufwand je angefangene Stunde (inkl. USt)	29,75 EUR
Kosten für Kopien bis 50 Stück	0,50 EUR
Kosten für Kopien ab 51. Kopie	0,15 EUR
- Steuerbescheinigung Duplikat (sofern der Grund für das Duplikat in den vom Kunden zu vertretenden Verantwortungsbereich fällt und/oder durch diesen erforderlich gemacht wurde)	10,00 EUR
- Umfassende Bescheinigungen für Jahresabschlussprüfungen von Firmenkunden (umfasst Aufstellungen von Salden, Konten, Darlehen, Zinsen, Krediten, Sicherheiten, Bevollmächtigungen, etc.)	von 20,00 bis 50,00 EUR
- Nachholung/ Einholung einer fehlenden Unterschrift im Bereich "4. Erbringung von Zahlungsdiensten"	5,00 EUR
- Rückvergütung bereits einbehaltener ZaSt wegen fehlerhafter oder verspäteter Angaben des Kunden	25,00 EUR
- Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig)	10,00 EUR
- Kundenzeitschriften (z. B. Erbschaftsblock) pro Stück inkl. USt	5,95 EUR
- Save-Beratung pro Stück	250,00 EUR
- agree Bilanzanalyse- Analyse von Bilanzen bei Nichtkunden pro Stück	250,00 EUR
Banking: Programme und Zugänge	
mit Chipkarte	
- Pro Stück für vier Jahre (Chipkartenleser erforderlich)	25,00 EUR
- Chipkartenleser Klasse 3 pro Stück (inkl. USt)	55,00 EUR
Programme und Zugänge FTAM/ EBICS	
- einmalige Anlage pro Stück	25,00 EUR
- OnlineBanking Paket "ProfiCash" (monatlich zzgl. MwSt)	5,90 EUR
- OnlineBanking Paket "ProfiCash Plus" (monatlich zzgl. MwSt)	9,90 EUR
Entgelt für Benachrichtigungsservice im Online-Banking	0,15 EUR
Erstellung Zahlungsverkehrsbelege für den Kunden	
- Vordruck (je Stück)	0,05 EUR
- zzgl. Auftragspauschale	5,00 EUR
Kontoumschreibung Privatkunde - je Konto	20,00 EUR
Kontoumschreibung Firmen- /Gewerbekunden - je Konto (zzgl. USt., wenn der Kunde optiert)	30,00 EUR

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

